

ein Hinweis:



Griffhöhen

(für Fenster und Türen)

eine standardisierte Griffhöhe für Türen ergibt sich aus dem langjährig normierten Maß für Innentüren mit einer Drücker-Achsenhöhe von 1.045 mm ab OKFF.

Insoweit kann man dieses Höhenmaß als übliche Ausführung in Deutschland annehmen.

Dieses Höhenmaß kann man für ALLE üblichen Türausführungen zum Personendurchgang als üblich annehmen. Für geplante besondere Nutzungen und bestimmte barrierefreie Bereiche liegen verbindliche Normierungen vor.

Für Fenster - auch bodentiefe - gibt es so eine Üblichkeit NICHT.

In früheren Jahren wurde i.d.R. eine zur jeweiligen Flügelhöhe mittige Griffhöhenanordnung ausgeführt.

Mit anderen und insbesondere größeren Flügelhöhen und bei individuellen Einbauanordnungen ergibt sich hier eine Planungsanforderung für den Besteller, d.h. es erfordert eine eindeutige Beschaffungsvorgabe an den ausführenden Fachunternehmer.

Eine nachträgliche Änderung der Griffhöhe nach der Fensterherstellung ist in der Regel garnicht oder leider nur sehr aufwendig möglich.

Aus ergonomischen Gründen sollte die Griffhöhe (Drehachse) für den Gebrauch durch erwachsene Menschen ohne Handikap allgemein nicht höher als etwa 1,70... 1,75 m über der Standfläche angeordnet werden.

In der Praxis und insbesondere für Einhand-Dreh-Kipp-Funktionsbeschläge sind noch weitere Faktoren für den Bedienungskomfort maßgeblich.

- . das Öffnungsflügelformat /Verhältnis B:H;
- . die Flügelrahmenbreite /die Flügelrahmenhöhe;
- . die Flügelrahmen-Masse („das Gewicht“);
- . der Abstand /die Entfernung zwischen Griff und DK-Schere (Axer);

Für eine hochwertige und allseits akzeptierte Bauausführung ist es von Vorteil, in einer möglichst frühen Phase der Auftragsbearbeitung (Planung!) ALLE Beteiligten in die notwendigen Abstimmungen einzubeziehen.

(Frank GöHLER)

das nächste Thema:

die Einbauebene

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de